

1. Unterricht

- Der Unterricht findet als **Präsenzunterricht** in der Schule statt.
- Der Unterricht finden im **Halbklassenverband** statt. Hierzu ist jede Klasse in **zwei Halbklassen** (Gruppen 1 und 2) eingeteilt. Dies gilt auch für den Kursunterricht mit Kursen der äußeren Differenzierung ab Klasse 8 bzw. 9 und für den Wahlpflichtunterricht.
Ausnahmen: Klassen 10: Englisch und Wahlpflicht. (Dort findet der Unterricht weiterhin im Kursverband statt.)
- Es gilt die **Stundenplan-Version ab dem 01.05.2021**.
- Jedes Kind hat mit seiner Halbklasse jeden **Tag 2 – 3 Stunden Unterricht**. Zwischen dem Unterricht der Halbklassen gibt es eine Wechselpause.
- Eine Halbklasse (Gruppe 1) hat eine Woche lang immer die „**Frühschicht**“. In der nächsten Woche hat diese Halbklasse immer die „**Spätschicht**“. Bei der Gruppe 2 einer jeden Klasse ist es umgekehrt.
- Die **Tauschpause** (Wechsel von Gruppe 1 zu Gruppe 2) findet an den langen Schultagen (Mo, Mi, Do) nach der dritten Stunde und an den kurzen Tagen (Di, Fr) nach der zweiten Stunde statt. Alle anderen Pausen werden als 5-Minuten-Pausen nur für Toilettengänge oder Raumwechsel (Fachraum – Klassenraum) genutzt.
- Es findet **kein hybrides Lernen** (Präsenzunterricht und Unterricht über die Lernplattform IServ) statt! Aufgaben für die nächste Unterrichtsstunde werden von den Fachlehrkräften am Ende der Unterrichtsstunde gestellt und von den Schüler*innen selbstständig zu Hause bearbeitet (wenn möglich in der bzw. einer LaD-Stunde – je nach Stundenplan) und in der folgenden Unterrichtsstunde besprochen, verglichen, bewertet o. ä. Die Schüler*innen erhalten keine (bzw. nur in Ausnahmefällen) Rückmeldungen über IServ.
- **Sitzpläne** werden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten für jeden Unterricht angefertigt. Diese Sitzordnungen gelten für jeden Unterricht der Halbgruppe im entsprechenden Raum.
- **Klassenarbeiten** können im Klassenverband geschrieben werden, wenn vorab ein Selbsttest erfolgt oder von den Schüler*innen ein negatives Testergebnis eines sog. Bürgertests (weniger als 48 h) vorgelegt wird.
- **Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf** werden durch die Lehrkräfte des Lerninsel-Teams (inkl. Sonderpädagoge) im Unterricht unterstützen. Eine Förderung in der Lerninsel kann derzeit nicht (oder nur eingeschränkt) stattfinden.
- **Schüler*innen der Sprachfördergruppen und der Anschlussförderung** erhalten Pläne zur individuellen Förderung durch die Lehrkräfte der Sprachförderkurse. Die Förderung findet im Regelunterricht statt.

1.1 Sportunterricht

- Der Sportunterricht findet **draußen** statt, wenn das Wetter dies zulässt. Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist nicht erforderlich, wenn die Sicherheitsabstände weitgehend eingehalten werden.
- Sollte der Sportunterricht **in der Halle** stattfinden müssen, ist dort eine MNB zu tragen.
- Im Zweifelsfall ist **Sportzeug für draußen und innen** mitzubringen.

1.2 Sonderregelungen für den Jahrgang 10

- Fachunterrichte finden in den Fachräumen statt.
- Der differenzierte Unterricht in Englisch sowie in WP findet im Kursverband in den Fachräumen statt.

	MO	MI	DO
1. Std. 8.00 – 9.00 Uhr	Gr. 2	Gr. 2	Gr. 2
2. Std. 9.05 – 10.05 Uhr	Gr. 2	Gr. 2	Gr. 2
3. Std. 10.10 – 11.10 Uhr	Gr. 2	Gr. 2	Gr. 2
Tausch-Pause 11.10 – 11.35 Uhr			
4. Std. 11.35 – 12.35 Uhr	Gr. 1	Gr. 1	Gr. 1
5. Std. 12.40 – 13.40 Uhr	Gr. 1	Gr. 1	Gr. 1
6. Std. 13.45 – 14.45 Uhr	Gr. 1	Gr. 1	Gr. 1

	DI	FR
1. Std. 8.00 – 9.00 Uhr	Gr. 2	Gr. 2
2. Std. 9.05 – 10.05 Uhr	Gr. 2	Gr. 2
Tausch-Pause 10.05 – 10.30 Uhr		
3. Std. 10.30 – 11.30 Uhr	Gr. 1	Gr. 1
4. Std. 11.35 – 12.35 Uhr	Gr. 1	Gr. 1
5. Std. 12.40 – 13.40 Uhr	Gr. 1	-----

In den aufeinanderfolgenden Wochen wechseln Gruppen 1 und Gruppen 2 von der „Früh-“ in die „Spätschicht“ (und umgekehrt):

	MO	MI	DO
1. Std. 8.00 – 9.00 Uhr	Gr. 1	Gr. 1	Gr. 1
2. Std. 9.05 – 10.05 Uhr	Gr. 1	Gr. 1	Gr. 1
3. Std. 10.10 – 11.10 Uhr	Gr. 1	Gr. 1	Gr. 1
Tausch-Pause 11.10 – 11.35 Uhr			
4. Std. 11.35 – 12.35 Uhr	Gr. 2	Gr. 2	Gr. 2
5. Std. 12.40 – 13.40 Uhr	Gr. 2	Gr. 2	Gr. 2
6. Std. 13.45 – 14.45 Uhr	Gr. 2	Gr. 2	Gr. 2

	DI	FR
1. Std. 8.00 – 9.00 Uhr	Gr. 1	Gr. 1
2. Std. 9.05 – 10.05 Uhr	Gr. 1	Gr. 1
Tausch-Pause 10.05 – 10.30 Uhr		
3. Std. 10.30 – 11.30 Uhr	Gr. 2	Gr. 2
4. Std. 11.35 – 12.35 Uhr	Gr. 2	Gr. 2
5. Std. 12.40 – 13.40 Uhr	Gr. 2	-----

2. Selbsttests

- Es besteht eine **Testpflicht** für alle in der Schule tätigen Personen. Die Selbsttests werden montags und donnerstags zu Unterrichtsbeginn durchgeführt.
- Alternativ wird ein höchstens 48 Stunden alter Negativtest einer anerkannten Teststelle anerkannt.
- Schüler*innen, die **eigenverschuldet nicht an den Testterminen teilnehmen** (Verspätung oder unentschuldigtes Fehlen am Testtag), werden vom Schulbesuch bis zum nächsten Testtag ausgeschlossen. Im Falle der Vorlage eines amtlich dokumentierten, negativen Testergebnisses kann der Schulbesuch auch früher wieder aufgenommen werden.

Schüler*innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, weil sie den Test verweigert oder den Testtermin verpasst haben, müssen zu Hause selbstständig die Unterrichtsinhalte und Aufgaben bearbeiten. Dazu erfragen sie bei ihren Mitschüler*innen, welche Themen im Unterricht erarbeitet und welche Aufgaben dazu bearbeitet wurden. Diese werden von den betreffenden Schüler*innen in der nächsten Präsenzstunde der Fachlehrkraft vorgelegt.

- Sollte ein Kind den **Test verweigern**, besteht kein Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts. nicht in der Schule sein oder den **Test verweigern**, nimmt es nicht am Präsenzunterricht teil, sondern wird nach Hause geschickt. Ein Anspruch auf Lernen auf Distanz besteht nicht.

Wir weisen ausdrücklich auf die **Verantwortung der Eltern** für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) hin.

Die Nichtdurchführung der Tests und damit verbundener Ausschluss vom Schulbetrieb kann zu **Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg** führen.

- Schüler*innen, die den **Testtermin in der Schule aufgrund einer von den Eltern eingereichte Abmeldung verpassen** (z. B. wegen eines Arzt- oder Kieferorthopäden-Termins), erhalten einen Testtermin in der Schule. Dieser wird mit den Eltern vereinbart, wenn glaubwürdig erklärt wird, dass kein anderer negativer Testnachweis möglich ist.
- An Tagen der **schulischen Abschlussprüfungen** besteht keine Testpflicht.
- **Positive Selbsttestergebnisse** führen zum Ausschluss vom Schulbetrieb.
- Eltern müssen ihre positiv getesteten Kinder **von der Schule abholen**.
- Die **Schule informiert das Gesundheitsamt** über positive Testergebnisse.
- Im Falle eines positiven Selbsttestergebnisses sind die Eltern verpflichtet, eine offizielle Teststelle aufzusuchen, um das **Testergebnis überprüfen** zu lassen.
- Die Schule stellt **keine Bescheinigungen zu negativen Selbsttestungen** aus.

2.1 Sonderregelungen für den Jahrgang 10

An Prüfungstagen der ZP 10 finden die Selbsttests am Dienstag, dem 18.05.2021, in der 1. und 3. Unterrichtsstunde sowie am Mittwoch, dem 26.05.2021, in der 1. und 4. Unterrichtsstunde statt. Die Selbsttests an den Prüfungs-(Donners-)tagen entfallen.

3) Desinfektion

- Sobald die Schüler*innen das Schulgebäude betreten, desinfizieren sie sich die **Hände**. Handdesinfektionsmittel stehen in allen Gebäuden bereit.
- In den Unterrichtsräumen erfolgen **Zwischendesinfektionen**.

4. Pausen

- **Vor dem Unterricht** versammeln sich die Schüler*innen auf den beiden Schulhöfen in den ihnen zugeteilten Aufenthaltsbereichen. Hier werden sie von den Lehrkräften abgeholt und ins Schulgebäude geführt.
- **Nach dem Unterricht** verlassen alle Schüler*innen umgehend das Schulgelände.
- Die **Einbahnregelung in den Treppenhäusern** bleibt weiter bestehen.

5. Mund-Nase-Bedeckung – medizinische Masken

- Schüler*innen tragen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude eine **medizinische Maske (FFP-2- oder sog. OP-Maske)**. Diese wird so an das Gesicht angepasst, dass stets sowohl der Mund als auch die Nase bedeckt sind. Über eine sog. „Maskenpause“ während des Unterrichts entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Bei Verstößen gegen das Maskentragen macht die Schulleitung von ihrem Hausrecht Gebrauch.

6. Nutzung von Differenzierungsräumen und offenen Lernzonen

- Differenzierungsräume und offene Lernzonen können von einzelnen (Teil-)Lerngruppen **unter Aufsicht einer Lehrkraft** genutzt werden, wenn Schüler*innen dabei nicht mit Schüler*innen anderer Lerngruppen in Kontakt kommen.

7. Essen und Trinken

- Die **Klassenleitung bzw. Fachlehrkraft entscheidet**, wann eine Pause für die Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts eingerichtet wird. Die Pause soll zum Essen und/oder Trinken dienen. Dabei werden die Fenster geöffnet und niemand spricht. Die Ausbreitung der Aerosole wird somit vermieden.

8. Schüler*innen in Quarantäne

- Die Klassenleitung bzw. Fachlehrkraft stellt **Aufgaben über IServ** zur Verfügung.

9. Notbetreuung

- Die Notbetreuung gilt für **Notfälle in der häuslichen Situation**. Sie ist nicht gedacht für Schüler*innen, denen es nicht gelingt, eigenverantwortlich am Distanzlernen teilzunehmen. In dringenden Fällen steht für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 die Notbetreuung zur Verfügung. In Ausnahmefällen gilt dieses Angebot auch für Schüler*innen weiterer Jahrgänge.

10. Krankmeldungen/Vertretungen

- Schüler*innen werden **von den Eltern/Sorgeberechtigten** in der Zeit von 7.45 bis 8.00 Uhr im Sekretariat krank- bzw. abgemeldet: Tel. 50 122 80. Eine schriftliche Krankmeldung erfolgt im Anschluss an die Klassenleitung. Ab dem dritten Tag muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- Vertretungsunterricht findet unter dem Aspekt des Gesundheitsschutzes statt: Es wird situativ entschieden, ob der Unterricht vertreten oder als Unterricht im Distanzlernen stattfindet.